

Marktstadt Waldbröl
Der Bürgermeister



Beschlussvorlage vom/der Fachbereich I, Haupt- und Personalamt	Vorlage-Nr: I/332/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.04.2020 Verfasser:
Freundeskreis Asyl betr. "Sicherer Hafen"	
Beratungsfolge: <i>Datum</i> <i>Gremium</i>	

Anlagen:

3

Freundeskreis ASYL Waldbröl im CVJM-ev Gemeinschaft Lützingen
i.A. Dieter Brüser
Hermesbuschweg 7
51545 Waldbröl
Tel.-Nr. 02291/9075726

Spendenkonto
Stichwort Asyl
CVJM-ev. Gemeinschaft Lützingen
IBAN: DE63 370 502 990 341 007 241
KSK Köln

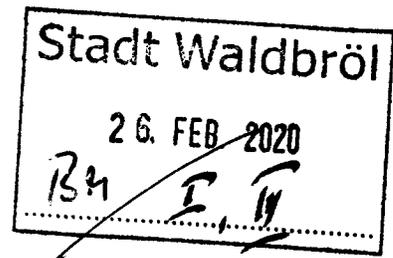
Miteinander
leben
lernen



dieter.brueser@asyl-waldbroel.de

Waldbröl, 25.02.2020

An den Bürgermeister
der Stadt Waldbröl
Herrn Peter Koester



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Freundeskreis Asyl Waldbröl möchte nach dem Beispiel des Initiativantrages in der Gemeinde Nümbrecht, siehe Zeitungsartikel OVZ vom 20.02.2020, einen ebenso verfassten Bürgerantrag an den Rat der Stadt Waldbröl stellen.

Anlagen:

- Bürgerantrag
- Handlungserklärung von 127 Kommunen in Deutschland
- Zeitungsartikel OVZ vom 20.02.2020
- Initiative „Sichere Häfen“ mit Auflistung der beteiligten Kommunen in NRW

Über eine Einladung zur Vorstellung und Erläuterung des Bürgerantrages zu einer Ratssitzung oder eines entsprechenden Ausschlusses würden wir uns sehr freuen.

In Vertretung für den Leitungskreis des
Freundeskreis Asyl Waldbröl

(Dieter Brüser)

Bürgerantrag

"Sichere Häfen"

(Kurzbezeichnung)

Stadt Waldbröl

Mit meiner uneingeschränkten Unterschrift beantrage ich, dass das zuständige Organ der Gemeinde Wettstetten folgende gemeindliche Angelegenheit behandelt: Die Stadt soll sich der Initiative "Sichere Häfen" anschließen. Der Rat der Stadt Waldbröl soll bitte beschließen, dass 50 Flüchtlinge aus den überfüllten griechischen Lagern - 25 alleinstehende Frauen u. 25 unbegleitete Minderjährige -

Begründung:

einladen und Schutz zu gewähren.

Flüchtlinge aus ihrer lebensbedrohlichen Lage befreien.

Als vertretungsberechtigte Person(en) des Bürgerantrags wird (werden) benannt:

1. Familienname, Vorname	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	Telefon
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
2. Familienname, Vorname	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	Telefon
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
3. Familienname, Vorname	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	Telefon
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

Stellvertretung für den Fall der Verhinderung:

Familienname, Vorname	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Telefon
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

Stadt Waldbröl

Die Vertretung erfolgt gemeinschaftlich. Mir ist bekannt, dass ich meine Unterschrift bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des zuständigen Organs der Gemeinde Wettstetten durch schriftliche Erklärung zurücknehmen kann. Für eine rechtzeitige Rücknahme kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an.
*)

Hinweise zur Eintragung in die Unterschriftenliste

Waldbröl

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich in Wettstetten stimmberechtigt bin, insbesondere das ich

- die deutsche bzw. die Staatsangehörigkeit einer weiteren Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitze,
- das 18. Lebensjahr vollendet habe,
- mich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt meiner Lebensbeziehungen aufhalte (Das Antragsrecht bestimmt sich nach der melderechtlichen Hauptwohnung, es sei denn, es liegt eine gesonderte Erklärung vor, dass diese vom Schwerpunkt der Lebensbeziehungen abweicht. Die Erklärung nach § 1 Abs. 4 Satz 3 Bürgerentscheidungsatzung ist der der jeweiligen Unterschriftenliste beizufügen),
- nicht durch straf- oder zivilgerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen bin.

Nicht lesbare oder nicht eigenhändig unterschriebene Eintragungen sind ungültig!

*) Evtl. weitere Angaben zur Vertretungsregelung, z.B. Ermächtigung zur Vornahme von Änderungen und zur Rücknahme des Bürgerantrags, Benennung von stellvertretungsberechtigten Personen, Haftungsregelungen, Berechtigung zur Klageerhebung.
Hinweis: Werden stellvertretende Personen benannt, ist ausdrücklich anzugeben, welche vertretungsberechtigte Person von welcher Person vertreten wird



Ergebnis des 1. Arbeitstreffens Bündnis Städte Sicherer Hafen

1. Die Bündnisstädte verstehen sich als humanitäre Wertegemeinschaft mit hoher Kompetenz für die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen und bekräftigen ihr Angebot der zusätzlichen Aufnahme aus humanitären Notlagen im Mittelmeerraum.
2. Die Bündnisstädte fordern die Bundesregierung über die jetzt gefundene ad-hoc-Lösung auf, sich für eine langfristige Lösung zur Sicherung der Aufnahme aus Seenot geretteter Menschen auf europäischer Ebene einzusetzen und dazu jetzt einen eigenen Beitrag zu leisten. Seenotrettung ist kein Verbrechen und braucht sichere Häfen.
3. Die Bündnisstädte fordern die Bundesregierung auf, Transparenz im Verteilungsverfahren zu schaffen und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, ihr Angebot umzusetzen. Die kommunale Aufnahme und erfolgreiche Integration braucht eine auskömmliche finanzielle und organisatorische Unterstützung.
4. Die Bündnisstädte intensivieren die erfolgreiche Bündnisarbeit und vernetzen sich stärker auf Landesebene und über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus.

Rottenburg am Neckar, 1.10.2019

Nümbrecht soll auch Sicherer Hafen werden

Bürgerantrag: Einladung an 50 Flüchtlinge

Nümbrecht. Nümbrecht soll sich der Initiative „Sichere Häfen“ anschließen, zudem 50 Flüchtlinge einladen, die zurzeit in einem der überfüllten griechischen Lager untergebracht sind – 25 alleinstehende Frauen und 25 unbegleitete Minderjährige. Das jedenfalls möchte Marianne Schwan, die dem Gemeinderat einen entsprechenden Bürgerantrag vorgelegt hat. Der Rat beschloss einstimmig, das Thema in den Familienausschuss zu geben, der im April tagt und dessen Ergebnis dem Rat genau eine Woche später zum Beschluss vorgelegt werden könnte.

Der Rat äußerte tendenziell Verständnis für die – und Einvernehmen mit der – Kritik an den unhaltbaren Zuständen in den Lagern. Angenommen wurde der Vorschlag von Bürgermeister Hilko Redenius, der Rat möge ihn beauftragen, eine Resolution im Sinne der Antragstellerin zu formulieren. Redenius: „Wir wollen unsere Stimme erheben.“

Marianne Schwan erläuterte ihren Antrag näher, schilderte die katastrophalen Lebensumstände der geflüchteten Menschen in den griechischen Lagern. „Ich kann die Situation nicht ertragen“, sagte sie. Ihr Antrag sei symbolisch, habe aber durchaus politischen Wert. Bundesinnenminister Horst Seehofer erlaube die Einreise derzeit nicht, weshalb ein Beschluss zurzeit auch nur eine Absichtserklärung sein könne.

Karin Chauvaux-Holberg (Grüne) bemängelte, der Verweis in den Familienausschuss sei ein „In-die-Länge-Ziehen“, es sei aber Eile geboten. Dem widersprach Thomas Hellbusch (CDU). Gerade weil das Innenministerium die Einreise verweigere, gebe es keinen Handlungsdruck. Statt eines wirkungslosen symbolischen Aktes solle man einen zu fassenden Beschluss lieber „mit Substanz unterfüttern“. Auch Redenius befürwortete den Verweis in den Ausschuss, damit man sich auf eine inhaltliche Diskussion vorbereiten könne. Andrea Saynisch (Grüne) sagte, je mehr Kommunen bei den „Sicheren Häfen“ mitmachten, umso mehr Gewicht erhalte das Bündnis. (sül)

<https://seebruecke.org>

Initiative „Sichere Häfen“

Seit der Gründung der SEEBRÜCKE im Juli 2018 haben sich zahlreiche Städte, Gemeinden und Kommunen mit der SEEBRÜCKE solidarisch erklärt. Sie stellen sich gegen die Abschottungspolitik Europas und leisten selbst einen Beitrag um mehr Menschen ein sicheres Ankommen zu ermöglichen. Diese Beiträge sind lokal sehr unterschiedlich. Die hier aufgeführten Orte erfüllen mindestens eine der Forderungen der SEEBRÜCKE.

In den letzten Wochen überarbeiteten wir unsere Forderungen: Die Forderungen sind nun noch präziser formuliert und neu strukturiert – Inhaltlich hat sich nichts verändert. In Kürze passen wir den Webauftritt zu Sicheren Häfen an.

Was steckt hinter dem Konzept des Sicheren Hafens und worin unterscheiden sich die SEEBRÜCKE und das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“? In einer kurzen Begriffsklärung geben wir einen Überblick.

Weitergehende Informationen finden Sie in der Dokumentation des Kongresses „Sichere Häfen. Leinen los für kommunale Aufnahme“.

Bei Fragen zum kommunalen Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ bitten wir Sie, die Koordination des Bündnisses direkt zu kontaktieren.

127 Sichere Häfen in Deutschland

Nordrhein-Westfalen

seit 25.09.2018

Sicherer Hafen: Arnsberg

seit 19.09.2018

Sicherer Hafen: Bad Lippspringe

seit 20.08.2018

Sicherer Hafen: Bielefeld

seit 10.10.2018

Sicherer Hafen: Blomberg

seit 11.07.2019

Sicherer Hafen: Bochum

seit 24.07.2018

Sicherer Hafen: Bonn

seit 04.10.2018

Sicherer Hafen: Brilon

seit 24.09.2019

Sicherer Hafen: Datteln

seit 19.12.2018

Sicherer Hafen: Detmold

seit 10.10.2019

Sicherer Hafen: Dinslaken

seit 23.05.2019

Sicherer Hafen: Dortmund

seit 24.07.2018

Sicherer Hafen: Düsseldorf

seit 13.09.2019

Sicherer Hafen: Gütersloh

seit 06.11.2019

Sicherer Hafen: Halle (Westf.)

seit 10.10.2019

Sicherer Hafen: Haltern am See

seit 09.07.2019

Sicherer Hafen: Hamm

seit 18.12.2018

Sicherer Hafen: Kempen

seit 11.07.2019

Sicherer Hafen: Kevelaer

seit 24.07.2018

Sicherer Hafen: Köln

seit 02.08.2018

Sicherer Hafen: Krefeld

seit 21.02.2019

Sicherer Hafen: Meschede

seit 11.07.2019

Sicherer Hafen: Minden

seit 09.10.2019

Sicherer Hafen: Münster, Nordrhein-Westfalen, 48143, Germany

seit 28.03.2019

Sicherer Hafen: Olsberg

seit 30.09.2019

Sicherer Hafen: Recklinghausen

seit 24.09.2019

Sicherer Hafen: Rheine

seit 25.09.2019

Sicherer Hafen: Siegen

seit 31.07.2018

Sicherer Hafen: Solingen

seit 26.09.2019

Sicherer Hafen: Unna

seit 26.02.2019

Sicherer Hafen: Viersen (Kreis Viersen)

seit 28.03.2019

Sicherer Hafen: Wetter (Ruhr)